

Ärzteverein Südkreis Mettmann e.V.

Dienst in der Notfallpraxis Langenfeld, praktische Hinweise

Liebe Mitglieder, Stand 21.12.2016
sehr geehrte an einer Mitgliedschaft interessierte Kolleginnen und Kollegen,
nachrichtlich: sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Poolärzte,

Sie werden von Kassenärztlicher Vereinigung und Ärztekammer zum ärztlichen Notdienst im Südkreis eingeteilt. Der Verein vermittelt hierfür Vertreter und informiert Sie heute über die Modalitäten der Organisation.

Dienstzeiten, Öffnungszeiten

Sitzdienst:

Samstag, Sonntag, Feiertage, 24.12., 31.12., Rosenmontag:	08-22 Uhr
Mittwoch, Freitag:	16-22 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag:	19-22 Uhr

Fahrdienst tagsüber:

Samstag, Sonntag, Feiertage, 24.12., 31.12., Rosenmontag:	08-22 Uhr
Mittwoch, Freitag:	13-22 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag:	19-22 Uhr

Nachtdienst (Fahrdienst):

täglich von 22 Uhr bis zum nächsten Morgen

Fällt der nächste Morgen auf Sa, So, Feiertag, 24.12., 31.12.: 08 Uhr

Fällt der nächste Morgen auf Montag bis Freitag: 07 Uhr

Arzthelferin anwesend:

zu den Zeiten des Sitzdienstes, mittwochs und freitags bereits ab 15.30 Uhr.

Räumlichkeiten Langenfeld (Tel. 0 21 73 - 90 99 99):

In einem Nebengebäude des St. Martinus-Krankenhauses, Klosterstr. 32, links vom Krankenhauseingang:

Anmeldung, zwei Sprechzimmer, Wartezimmer, WC Patienten, WC Personal, Teeküche, Schmutzraum, Infusionskabine, Schlafräume für Nachtdienst.

Ausstattung der Notfallpraxis:

zwei Sprechzimmer jeweils mit Schreibtisch, Liege, Blutdruckmeßgerät, Otoskop, Stühlen, Waschbecken, Reflexhammer, PC.

EKG, Ultraschallgerät 3.5 MHz, Infusionsplatz, kleines chirurgisches Instrumentarium, Notfallmedikamente zur Injektion, Verbandmaterial, Otoskop.

Anmeldung mit PC, Kartenlesegerät, Drucker.

Stethoskop, ggf. Schutzkittel und für den Nachtdienst Bettzeug sind selbst mitzubringen !

Formulare:

Von jeder Praxis wird in der NFP ein Karton mit selbstfärbendem Kassenarztstempel jeder Praxis, sowie einer ausreichenden Anzahl Kassenrezepte vorgehalten. In der NFP und beim Fahrdienst werden alle nötigen Formulare vorgehalten (neutrales Privatrezept, Einweisung, Überweisung, Transportschein, AU-Bescheinigung usw.). Die Beschriftung erfolgt möglichst mit dem PC, im Fahrdienst fast immer per Hand.

BTM-Formulare:

Es gab immer wieder Probleme, wenn Opiate verordnet werden mussten, sei es bei gerade aus dem Krankenhaus entlassenen Patienten, sei es bei neu aufgetretener schmerzmedizinischer Indikation oder bei Palliativpatienten und Sterbenden. Die Poolärzte werden daher aufgefordert, bei der Bundesopiumstelle in Bonn eigene BTM-Rezepte anzufordern und diese im Dienst mitzuführen. Auf diese wird der Stempel des vertretenen Arztes gesetzt, mit der Unterschrift und einer lesbaren Angabe des verschreibenden Poolarztes (Titel, Vor- und Zuname). Der mittlere Durchschlag des BTM-Rezeptes verbleibt beim Poolarzt. Die alte Regelung, dass normale Rezepte mit Zusatz „Notfall“ für BTM verwendet werden, die dann im Nachhinein gegen ein BTM-Rezept ausgetauscht werden mussten, war nicht praktikabel und soll möglichst bald verlassen werden.

Organisation im Sitzdienst:

Die Helferin erfaßt die Personalien des Patienten durch Einlesen der Chipkarte. Die Helferin besetzt das jeweils freie Sprechzimmer, alternativ ruft der Arzt den nächsten Patienten auf. Über Hausbesuchs-Anforderungen entscheidet im Zweifel der Arzt im Sitzdienst. Die Helferin schreibt EKG und bereitet Injektionen und Infusionen vor.

Organisation im Fahrdienst:

Ein PKW Kombi des Deutschen Roten Kreuzes, Kreisverband Mettmann, steht zur Verfügung, ausgerüstet mit Navigationssystem, Funkgerät, Handy, Besuchstasche, Notfallkoffern. Der Wagen ist besetzt mit einem Fahrer, der zumindest Sanitätsausbildung besitzt. Der Fahrer geht mit in die Wohnung und hilft bei der Administration.

Der Fahrer nimmt die Hausbesuchsaufträge von der Arzthelferin bzw. der Arztrufzentrale entgegen; während der Fahrt nimmt der Arzt ggf. weitere Telefonate über Handy entgegen. Wenn keine Hausbesuche anliegen, nächtigt der Arzt im Nachtdienst im Schlafräum der NFP Langenfeld, der Fahrer in der Nähe der Anmeldung.

Der Arzt entscheidet über Dringlichkeit und Reihenfolge der Hausbesuche, sowie über die evtl. Abgabe eines Falles an den Rettungsdienst. Das Mitbringen der eigenen Besuchstasche ist möglich. Der Fahrer begleitet den Arzt in die Wohnung und assistiert beim Ausfüllen der Formulare oder bei medizinischen Maßnahmen. Der Fahrer unterliegt als Gehilfe der ärztlichen Schweigepflicht. Wenn keine Hausbesuche anliegen, unterstützt der Fahrer die Arzthelferinnen in der NFP. Bei Überlastung des Arztes im Sitzdienst hilft der Arzt des Fahrdienstes aus. In Zeiten, in denen kein Sitzdienst eingeteilt ist, versorgt der zum Fahrdienst eingeteilte Dienst den gesamten Dienst. Falls in dieser Zeit Patienten in der Notfallpraxis erscheinen, versorgt der Fahrdienst sie dort.

Laborleistungen:

Der diensthabende Arzt fordert mit einer Laborüberweisung Leistungen des Labors im Krankenhaus an.

Röntgen- und andere Leistungen durch Krankenhausärzte:

Benötigt der Arzt Röntgenleistungen oder andere Spezialuntersuchungen, ist der Patient an die Ambulanz zu verweisen. Das Krankenhaus rechnet als Notfall mit der KV ab.

Verantwortung, Delegation:

Alle Arzthelferinnen oder Fahrern übertragenen delegierbaren Tätigkeiten bleiben im alleinigen Verantwortungsbereich der delegierenden Ärzte. Der Verein ist nicht Dienstherr des nichtärztlichen Personals der NFP und haftet nicht.

Haftung für Vertreter:

Im Verhältnis zum Patienten haften sowohl der am Patienten tätig gewordene Vertreter, aber auch der vertretene Arzt für Behandlungsfehler u.ä. . Im Regelfall haben die Vertreter eine eigene Berufshaftpflichtversicherung. Der Verein haftet weder für die Auswahl noch für die Behandlungsweise oder Fehler der Vertreter.

Ausfall oder Nichterscheinen eines Vertreters:

Wenn ein eingeteilter Vertreter nicht erscheint oder ausfällt, bleibt der vertretene Arzt in der Pflicht für seinen Dienst. Der von der KV eingeteilte Arzt muss sich für diesen Fall bereithalten oder der Notfallpraxis mitteilen, welcher andere Arzt sich im Hintergrund für diesen Fall bereithält und ggf. einspringt. Auf der Homepage www.arge-nfp.de haben wir ein Formular zum Download eingestellt, mit dem Sie die Kontaktdaten Ihres Hintergrunddienstes jeweils vor einem Dienst melden können, an die NFP und den Ärzteverein.

Abrechnung (selbst durchgeführte Dienste):

Der Arzt rechnet alle Leistungen eigenverantwortlich gegenüber KV oder Selbstzahlern ab. Wenn er bei Dienstantritt ein mobiles Kartenlesegerät an der Anmeldung deponiert, wird die Arzhelferin die Chipkarten soweit möglich dort einlesen. Nach Dienstende nimmt der Arzt die Notfallscheine und ggf. sein Lesegerät mit in seine Praxis. Das gleiche gilt analog für den Fahrdienst.

Abrechnung (Dienst durch Poolarzt wahrgenommen, nur für Mitglieder):

Der Verein bemüht sich, seinen Mitgliedern Vertreter zu beschaffen, haftet aber nicht für das Gelingen. Der Poolarzt arbeitet für Namen und Rechnung des vertretenen Arztes. Letzterer rechnet die Leistungen seines Vertreters gegenüber KV und Selbstzahlern ab und haftet dafür. Der vertretene Arzt kann, um die Eingabe der Patienten in seine EDV zu erleichtern, ein mobiles Kartenlesegerät vor dem Dienst an der Anmeldung deponieren und nach dem Dienst wieder abholen. Der Poolarzt wird für jeden Patienten einen gesonderten Abrechnungsbogen erstellen, den der vertretene Arzt mit den Notfallscheinen erhält.

Eine Summenliste weist die Gesamtzahl der von dem Poolarzt versorgten Patienten, seine Honoraranteile und deren Summe aus. Haben Sie etwas zu korrigieren, benutzen Sie das Formular „Korrektur Rechnung des Poolarztes“, das Sie auf www.arge-nfp.de herunterladen können. Sie übersenden dem Poolarzt diesen Bogen, dem Verein eine Kopie und behalten eine Kopie für sich. Das Honorar des Poolarztes hat der vertretene Arzt innerhalb von 14 Tagen auf das angegebene Konto des Poolarztes zu überweisen. Zahlung nach mehr als vier Wochen bedingt eine Konventionalstrafe von 50 Euro und kann zum Ausschluß von der weiteren Vermittlung von Poolärzten führen.

Drogensatzstoffe, Mittel mit Abhängigkeitspotential

Wir wollen kein Anziehungspunkt für Abhängige sein. Die Verordnung von Drogen-Ersatzstoffen oder suchterzeugenden Medikamenten wie oralen Benzodiazepinen ist nicht Aufgabe des ärztlichen Notdienstes, sondern liegt, sofern überhaupt indiziert, wegen der erforderlichen Kontrolle ausschließlich in der Verantwortung des dauerbehandelnden Arztes.

Vertretungsdienstplan (Mitglieder)

Die Mitglieder erhalten regelmäßig einen überarbeiteten Dienstplan mit wunschgemäß eingearbeiteten Poolärzten. Wir bitten um Kontrolle und sofortige Rückmeldung bei Unstimmigkeiten. Die eingearbeiteten Vertretungen von uns der KV gemeldet, brauchen also von Ihnen nicht mehr gemeldet werden. Wenn Sie mit einem anderen Niedergelassenen einen Dienst tauschen möchten, für den bereits Vertreter eingeteilt sind, sind diese einzubinden. Jeder nachträgliche Tausch und jede selbstbeschaffte Vertretung ist der KV-Kreisstelle auf dem vorgeschriebenen Formular zu melden, nachrichtlich an den Verein.

Vereinsmitglieder, Nichtmitglieder

Derzeit hat der Ärzteverein über 250 Mitglieder und vertritt damit etwa 99 % der Ärzte im Südkreis. Nichtmitglieder können sich von den Ärzten unseres Vertreterpools nicht vertreten lassen. Mitglieder unseres Vertreterpools dürfen keine Nichtmitglieder vertreten. Mitglieder dürfen keine Dienst von Nichtmitgliedern übernehmen, wenn sie wegen solcher Dienste auf unseren Vertreterpool Rückgriff nehmen wollen.

Subsidiarität

In jedem Fall sind übergeordnet maßgeblich die Notdienstordnung, der Organisationsplan der Kreisstelle in den jeweils gültigen Fassungen, die gemeinsam von Ärztekammer und Kassenärztlicher Vereinigung beschlossen werden, sowie jeweilige Notdienstplan.

Alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen, Irrtum und Änderungen vorbehalten.

Kontakt:

Ärzteverein Südkreis Mettmann e.V.
z.Hd. Hans-Peter Meuser, Vorsitzender
Zum Stadtbad 31
40764 Langenfeld
Fon 02173-994920
Fax 02173-994949
aerzteverein@t-online.de

Der Verein ist eingetragen unter VR-Nr. 30669 beim Amtsgericht Düsseldorf.